

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.533.464

Wien, 27. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7563/J vom 27. Juli 2021 der Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen beziehen sich auf die Anzahl der Basiskonten in Österreich und deren Aufteilung nach den Jahren 2016 bis 2021, einzelnen Bundesländern und Bankinstituten, die dafür relevanten Daten liegen dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) mangels Zuständigkeit nicht vor.

Zu 5. bis 9.:

Eine Auswertung der Basiskonten jeweils nach österreichischen Staatsbürgern, sonstigen EU-Bürgern, Drittstaatsangehörigen, Personen mit Asylstatus und subsidiär Schutzberechtigten und Asylwerbern sowie die Verweigerung der Basiskonten an die angeführten Personengruppen samt dafür vorliegenden Gründen liegen dem BMF mangels Zuständigkeit nicht vor. Diesbezüglich sei auch anzumerken, dass es sich bei

diesen Daten um dem Bankgeheimnis unterliegenden Informationen zu den Kontoinhabern handelt, die dem BMF schon aus diesem Grund nicht vorliegen.

Der Bundesminister:  
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

